

Brief des Aufsichtsratsvorsitzenden

Herzogenrath, April 2026

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

am Mittwoch, den 13. Mai 2026, findet die ordentliche Hauptversammlung der AIXTRON SE im Hotel Quellenhof in Aachen statt. Es ist mir eine besondere Freude, mich aus diesem Anlass erstmals als neuer Aufsichtsratsvorsitzender an Sie zu wenden. Für das Vertrauen, das Sie mir mit der Übergabe dieses Amtes entgegenbringen, danke ich Ihnen sehr.

Seit mehr als drei Jahrzehnten bin ich in der internationalen Technologie- und Halbleiterindustrie in unterschiedlichen Führungspositionen tätig. Nach den Studien der Elektrotechnik und der Betriebswirtschaftslehre war ich unter anderem bei Siemens, Infineon und NXP Semiconductors tätig und habe zuletzt als CEO der ams-OSRAM AG Verantwortung getragen.

Gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen im Aufsichtsrat möchte ich die erfolgreiche Entwicklung von AIXTRON auch künftig mit unternehmerischem Geist, Fokus auf langfristige Wertschöpfung und Verantwortung gegenüber unseren Stakeholdern begleiten.

Mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen die Hintergründe zu den Tagesordnungspunkten 7 bis 9 näher erläutern. Die vorgeschlagenen Beschlüsse dienen dazu, AIXTRON auch in den kommenden Jahren strategisch flexibel, finanziell solide und im internationalen Wettbewerb handlungsfähig aufzustellen.

TOP 7 – Erneuerung der Ermächtigung zum Aktienrückkauf

Die bestehende Ermächtigung läuft 2027 aus und soll vorsorglich erneuert werden. Sie sichert der Gesellschaft unverändert einen Handlungsspielraum von bis zu 10 % des Grundkapitals. Damit bewahrt sich AIXTRON ein bewährtes Instrument, um unternehmerische Optionen zu erhalten, Vergütungsprogramme flexibel bedienen und Chancen wie Akquisitionen oder Beteiligungserwerbe bei Bedarf effizient wahrnehmen zu können.

TOP 8 – Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2026

Auch dieser Beschlussvorschlag dient der finanziellen und strategischen Handlungsfähigkeit der Gesellschaft. Das bestehende Genehmigte Kapital 2022 läuft 2027 aus und wurde bislang nicht genutzt. Es soll daher vorsorglich in unveränderter Höhe von 41,5 Mio. EUR ersetzt werden.

So bleibt AIXTRON in der Lage, bei Bedarf zügig am Kapitalmarkt zu agieren und Wachstumschancen in einem anspruchsvollen globalen Wettbewerbsumfeld wahrzunehmen. Mögliche Bezugsrechtsausschlüsse bleiben weiterhin klar auf maximal 10 % des Grundkapitals begrenzt.

TOP 9 – Ermächtigung zur Ausgabe von Options-/Wandelanleihen und Schaffung des Bedingten Kapitals 2026

Der vorgeschlagene Beschluss eröffnet AIXTRON zusätzlichen finanziellen Handlungsspielraum für den Bedarfsfall. Vorgesehen ist eine Ermächtigung zur Ausgabe entsprechender Finanzinstrumente bis zu einem Gesamtnennbetrag von 525 Mio. EUR mit der Möglichkeit, hieraus unverändert bis zu 15 Mio. neue Aktien auszugeben. Der erhöhte Nennbetrag gegenüber dem Bedingten Kapital 2022 ergibt sich aus dem seit 2022 gestiegenen Aktienkurs. Auch dieses Instrument dient dazu, die finanzielle Flexibilität der Gesellschaft zu sichern und ihre langfristige strategische Ausrichtung zu unterstützen. Zugleich bleiben mögliche Bezugsrechtsausschlüsse auf maximal 10 % des Grundkapitals begrenzt.

Sehr verehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die Tagesordnungspunkte 7 bis 9 schaffen eine wichtige Grundlage dafür, AIXTRON in einem dynamischen technologischen Umfeld weiterhin erfolgreich weiterzuentwickeln. Sie stärken die strategische und finanzielle Flexibilität der Gesellschaft, sichern eine solide Kapitalstruktur und helfen, Chancen im Interesse aller Aktionäre rechtzeitig wahrnehmen zu können.

Vor diesem Hintergrund bitten Aufsichtsrat und Vorstand Sie um Ihre Zustimmung zu den vorgeschlagenen Beschlüssen. Sollten Sie im Vorfeld der Hauptversammlung Fragen haben oder mit uns in den Dialog treten wollen, wenden Sie sich bitte an unseren VP Investor Relations & Communications, Herrn Christian Ludwig (c.ludwig@aixtron.com).

Mit herzlichen Grüßen,



Ihr Alexander Everke